

## **ALWARA Sicherheitsdienst GmbH**

Heinigstraße 26

67059 Ludwigshafen am Rhein

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein HRB 69161

Geschäftsführer: Nikita Wagner



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ALWARA Sicherheitsdienst GmbH**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Die ALWARA Sicherheitsdienst GmbH (nachfolgend „das Unternehmen“) erbringt Sicherheitsdienstleistungen gemäß §34a Gewerbeordnung (GewO).

1.2. Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen werden in individuellen Verträgen geregelt.

1.3. Das Unternehmen erbringt die Dienstleistungen mit eigenem Personal, das als Vertreter des Unternehmens handelt. Die Auswahl des Personals und das Weisungsrecht verbleiben beim Unternehmen, außer in Fällen unmittelbarer Gefahr.

1.4. Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen, administrativen, sozialrechtlichen und beruflichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern.

### **2. Leistungsanweisungen**

2.1. Konkrete Anweisungen zur Durchführung der Dienstleistungen, wie Patrouillenrouten und Kontrollpunkte, werden schriftlich festgelegt und sind verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

2.2. In unvorhergesehenen Notfällen kann das Unternehmen von den festgelegten Anweisungen abweichen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

### **3. Schlüssel und Notfallkontakte**

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmen rechtzeitig und unentgeltlich die für die Leistungserbringung erforderlichen Schlüssel oder andere Zugangsmittel bereitzustellen.

3.2. Das Unternehmen haftet für den Verlust oder die Beschädigung der Schlüssel, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln seiner Mitarbeiter entstehen, im Rahmen der festgelegten Haftungsgrenzen.

3.3. Der Kunde stellt dem Unternehmen aktuelle Kontaktdaten von Personen zur Verfügung, die im Falle einer Gefährdung des Objekts benachrichtigt werden sollen, und verpflichtet sich, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

#### **4. Beschwerden und Reklamationen**

4.1. Jegliche Beschwerden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung sind dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

4.2. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße bei der Leistungserbringung berechtigen den Kunden zur fristlosen Kündigung des Vertrags, wenn das Unternehmen die Verstöße nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach schriftlicher Benachrichtigung behebt.

#### **5. Vertragsdauer und Kündigung**

5.1. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

5.2. Im Falle eines Umzugs, Verkaufs oder der Aufgabe der Nutzung des zu sichernden Objekts hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

#### **6. Einsatz von Subunternehmern**

6.1. Das Unternehmen ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen andere lizenzierte und zuverlässige Unternehmen heranzuziehen, sofern dies vertraglich nicht ausgeschlossen wurde.

#### **7. Unterbrechung der Dienstleistungen**

7.1. Im Falle von Krieg, Streiks, Unruhen, Pandemien oder anderen Fällen höherer Gewalt kann das Unternehmen die Leistungserbringung aussetzen oder anpassen, wenn die Durchführung unmöglich wird.

7.2. Bei einer Aussetzung der Dienstleistungen verpflichtet sich das Unternehmen, die Vergütung um die eingesparten Kosten für den Zeitraum der Unterbrechung zu reduzieren.

#### **8. Haftung und Haftungsbeschränkungen**

8.1. Das Unternehmen haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch seine Mitarbeiter verursacht werden, im Rahmen der festgelegten Haftungsgrenzen.

8.2. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Unternehmens auf vorhersehbare und typische Schäden begrenzt.

8.3. Das Unternehmen ist gemäß §6 Bewachungsverordnung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, die nicht unmittelbar mit der Sicherheitsdienstleistung zusammenhängen, wie beispielsweise Streu- oder Räumpflichten oder die Bedienung technischer Geräte, die nicht der Sicherheitsdienstleistung zugeordnet sind.

#### **9. Geltendmachung von Ansprüchen**

9.1. Schadensersatzansprüche sind vom Kunden innerhalb von drei Monaten geltend zu machen, nachdem er von dem schadensverursachenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

9.2. Kann die Schadenshöhe innerhalb dieser Frist nicht bestimmt werden, reicht die fristgemäße Geltendmachung des Anspruchs dem Grunde nach aus. Nicht fristgemäß geltend gemachte Ansprüche gelten als verjährt.

## **10. Zahlungen**

10.1. Die Vergütung für regelmäßig erbrachte Dienstleistungen ist monatlich im Voraus bis zum dritten Werktag des Monats zu zahlen, sofern nicht anders vereinbart.

10.2. Die Vergütung für nach Stunden berechnete Dienstleistungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

10.3. Der Kunde ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung von Zahlungen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

11.1. Auf diese Bedingungen und Vereinbarungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11.2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Vertragsbeziehungen der Sitz des Unternehmens.

---

### **ALWARA Sicherheitsdienst GmbH**

Heinigstraße 26

67059 Ludwigshafen am Rhein

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein **HRB 69161**

Geschäftsführer: **Nikita Wagner**

Telefon: +49 (0) 151 294 52 296

E-Mail: kontakt@alwara-sicherheitsdienst.de